

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei  
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 189.

Sonnabend, 16. August 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelheftlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abzugskasse für die Nummer des Bezugsgebietes bis vormitags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Belegblätter 43 mm breite Kopierblätter 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und Inhaber anderer Zeitungen nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktionen verantwortlich: Kurtur Hahn in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten

a., auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 18., 19., 20., 21., 22. und 23. August dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b., auf dem Schießplatz Gohrisch nördlich und südlich des Wälsnitzer Weges: am 18., 19., 20., 21., 22. und 23. August dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch sind die Wälsnitzer Straße und der Wälsnitzer Weg gesperrt. Letzterer wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 23. Mai 1913, Nr. 379 f. D., abgedruckt in Nr. 117 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>3</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 15. August 1913.

D. 561.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Montag, den 18. August 1913, vorm. 10 Uhr

soil im hies. Versteigerungstraume meistbietend versteigert werden: 1 Pianino.  
Riesa, den 16. August 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Wegen des heiligen 2. Schützenfestes werden nach § 105 b der Reichsgewerbeordnung für Sonntag, den 17. August 1913 die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe, soweit es auf dem Schützenplatz zur Ausübung gelangt, Geföhren, Beföhren und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, von nachmittags 1 bis nachts 11 Uhr festgesetzt.

Das Feilbieten von Waren auf dem Schützenplatze, aber nur hier, ist am Montag, den 18. August und Dienstag, den 19. August 1913 bis nachts 11 Uhr zulässig.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. August 1913.

315.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. August 1913.

Platzmusik spielt bei schönem Wetter am Sonntag, den 17. August 1913 von 11<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> mittags auf dem Albertplatz das Trompetekorps des Feldartillerie-Regiments Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. Unten Linden" Marsch von Kollo. 2. Ouvertüre z. Oper „Frodoira" von Glahmann. 3. „In der Nacht" (Chanson) a. d. Operette „Die Kino-Königin" von Jean Gilbert. 4. „Vargo" von Gandel. 5. Potpourri „Berlin wadelt" von Morana.

Zufolge Allerhöchsten Beschlusses vom 14. August 1913 sind in der Königlich Sächsischen Armee unter anderen folgende Aenderungen eingetreten: Ritzken, Oberleutnant im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 zum Abergöhrligen Hauptmann beföhrt. Schiedel, Hauptmann im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, kommandiert zur Fortifikation Straßburg i. Elßaß, vom 1. Oktober d. J. ab zum Königlich Preussischen Ingenieur-Komitee kommandiert. Keller, Oberleutnant im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, auf weitere zwei Jahre zur Fortifikation Meh-W. Lucas, Oberleutnant im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, auf zwei Jahre zur Fortifikation Grandens-N., vom 1. Oktober d. J. abkommandiert. Die Fähnriche: Haude im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, Jügel und Gempel im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, Knorr und Hättner im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, mit einem Patente vom 19. August 1911 — zu Leutnants beföhrt. Waltherr, Witzwachmeister im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 zum Fähnrich ernannt. — Stellenbesetzung für die am 1. Oktober 1913 neu zu errichtenden Stäbe, Kruppenteile usw.: Generalmajor Falcke, Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade Nr. 88 zum Inspekteur der Landwehr-Inspektion Dresden. Kleinschmidt, Hauptmann und Batteriechef im Infanterie-Bataillon Nr. 19 zum Major beim Stabe des 2. Infanterie-Regiments Nr. 19. Sieglitz, Major im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, kommandiert zum Königlich Preussischen Ingenieur-Komitee, zum Kommandeur des Telegraphen-Bataillons Nr. 7. Mehnert, Unterrittmeister beim Königlich Sächsischen Detachement der 4. (Junker-) Kompanie des Königl. Preuss. Telegraphen-Bils. Nr. 1, Böh, Leutnant im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 zum Telegraphen-Bataillon Nr. 7. De. Hermann, Oberleutnant im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 zur 4. Kompanie 2. Train-Bataillons Nr. 19 — versetzt.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Oberleutnant Rosenmüller im 2. Pionier-Bataillon

Nr. 22 die Erlaubnis zur Anlegung des Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Dippischen Hausordens zu erteilen.

Heute früh in der siebenten Stunde wurden hier an der Elbe abermals 11 eibungsfüße geföhnen, die einer männlichen Person gehören, und zwar ein braunfarbirtes Herrenjackett, eine graufarbirtete Sportmütze (Schlappmütze) und ein in ein blaues Taschentuch mit weißen Punkten eingewickeltetes Frühstücksbrot. In einer Tasche des Jacketts fand man eine aus einem Sandtuch hergestellte Schlinge, woraus man schließt, daß der Eigentümer der Sachen auch die Missetat begangen hat, sich zu erhängen. Es fehlt jeder Anhalt dafür, wenn die Sachen gehören. Anscheinend kommt eine beim Arbeiterstande angehörende Person in Frage. Einmalige sachdienliche Wahrnehmungen wolle man zur Kenntnis der Polizei bringen.

Im benachbarten preussischen Regierungsbezirk Merseburg beginnt, wie wir dem „St. Hubertus" entnehmen, die Jagd auf Rebhühner und seltene Moorhühner am Mittwoch, 20. August. Die Ausfahrten sind auf leichten, sandigen Boden sehr gute.

In der Zeit vom 27. Juni bis 15. August dieses Jahres (Siebenschläferperiode) haben mit 15 Regentage gehakt, die eine Niederschlagsmenge von 45,1 mm gebracht haben. Im vorigen Jahre waren in derselben Zeit 15 Tage mit Regen bei einer Niederschlagsmenge von 104,1 mm. Am Siebenschläfer fiel kein Regen. Im Jahre 1911 waren in der betreffenden Periode 18 Tage mit Niederschlag, dessen Menge 54,9 mm betrug. Am 27. Juni (Siebenschläfer) kein Regen. Im Jahre 1910 hatten wir in der Siebenschläferperiode 30 Tage mit Regen bei einer Niederschlagsmenge von 107,3 mm. Der 27. Juni war ein Regentag. — Die Siebenschläferperiode dieses Jahres war also sowohl in Bezug auf Regentage wie auf die geföhllene Regenmenge durchaus nicht geeignet, den alten Satz des 27. Juni zu bestätigen. R—A.

Dem 1. Ulanen-Regiment Nr. 17 sind von einem Reserve-Offizier des Regiments, der nicht genannt sein will, 1000 Mark abverkauft worden, deren Finken am 31. August des Jahres nach dem Ermessen des Kommandeurs an bedürftige Unteroffiziere des Regiments ausgezöhlt werden sollen.

Eine interessante Entscheidung, die in letzter Instanz noch das Oberlandesgericht beschließen wird, hat das Chemnitzer Landgericht hinsichtlich der Frage, ob der Vertrieb von Waren durch Automaten auf den Bahnhöfen als ein Gewerbebetrieb im Sinne der

Für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bismit 30. September 1914 wird im öffentlichen Verdingungswege vergeben:

1. Die Lieferung von etwa 775 kg trockene Gemüse, 95 kg Backobst, 150 kg Stücker, 450 kg Salz, 350 kg Weizenmehl, 6500 kg Roggenbrot, 3200 kg Semmel, 275 kg Zwieback, 600 kg Butter, 10000 l Kuhmilch, 70 Schaf Eier, 7500 kg Kartoffeln, 600 kg Speise-Rohrröhren, 1600 Flaschen Lagerbier und 300 Flaschen echt Bagrischier.
2. Die Abnahme der Rückenabfälle und abgelegenen Strohsackfüllungen.

Schriftliche Angebote sind nach vorheriger Einsichtnahme der im Geschäftszimmer des Garnisonlazarets anliegenden Bedingungen portofrei bis 2. September 1913 vorm. 10 Uhr einzusenden. Bewerber, die die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt.

Königliches Garnisonlazarett Riesa.

Reggen, Gaser und Heu neuer Ernte wird gekauft. Strohankauf bis auf weiteres eingestellt.  
Kgl. Probitantamt Riesa.

Der Bedarf von Kolonial-, Bad- und Wollereiwaren, sowie Kartoffeln und Kaffee für die Küche der II./68 soll auf die Zeit vom 1. 10. 1913 bis 30. 9. 1914 verdingen werden.

Lieferungsbedingungen nebst Formularen zu Angeboten mit Angabe des Jahresbedarfs können in Kaserne II./68, Zimmer Nr. 23, entnommen werden. Angebote bis 19. 8. 13 dorthin erbeten. Eröffnung der Angebote 20. 8. 13 11<sup>00</sup> vorm.

Rüchen-Verw. II./68.

## Stadtbibliothek,

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr geöffnet.

## Freibank Seyda.

Morgen Sonntag von früh 6—7 Uhr wird Schweinefleisch verkauft. Pfund 50 Pf.  
Der Gemeindevorstand.

Reichsgewerbeordnung anzusehen ist und als solcher gegen das Gesetz betr. die Sonntagsruhe verstoßt, getroffen. Der prinzipiellen Entscheidung liegt derzeitige Tatbestand zu Grunde: Mit der Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen hat die in Dresden domicillierende Aktiengesellschaft „Automat" einen Vertrag über die Aufstellung von Automaten geschlossen. Wegen Zahlung einer Miete ist die genannte Gesellschaft berechtigt, auf allen sächsischen Bahnhöfen außer den bekannten automatischen Waageapparaten Schokoladenautomaten aufzustellen und zwar ohne jede Beschränkung. Nur hat sich die Bahnverwaltung vorbehalten, zu bestimmen, wo die Automaten aufzustellen sind. Infolgedessen befinden sich die Automaten, die neben Schokolade pp. auch Ansichtspostkarten enthalten, sowohl außerhalb als auch innerhalb der Bahnsteigperre, so daß demnach auch das nichtreisende Publikum die Automaten benutzen kann. Der eigentliche Zweck der Automaten sollte wohl der sein, lediglich dem reisenden Publikum Gelegenheit zu geben, Waren aus den Automaten zu entnehmen. Der Direktor Böhm von der genannten Aktiengesellschaft „Automat" hat nun eine Strafvorföhung über 10 Mark wegen Uebertretung der Gewerbeordnung erhalten, die vom Schöffengericht bestätigt wurde. Diese Instanz erblickte in der Vermittlung von Waren durch die Automaten an das reisende Publikum auch an Sonn- und Festtagen einen regelrechten Verkauf, der nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe nicht erlaubt und somit strafbar sei. Der Angeklagte legte gegen das schöffengerichtliche Urteil Berufung mit dem Begründen ein, daß die Gewerbeordnung auf den automatischen Warenvertrieb nicht anwendbar sei. Der Automat könne als eine Verkaufsstelle im Sinne der Gewerbeordnung nicht angesehen werden und da Personen bei dieser automatischen Warenvermittlung an das reisende Publikum nicht in Tätigkeit treten, könne auch von einer Verletzung des Sonntagsruhegesetzes keine Rede sein. Das Landgericht schloß diese Auffassung in vollem Umfange an und erkannte auf kostenlose Freisprechung. Zur Begründung dieser prinzipiellen Entscheidung wurde folgendes angeführt: Es liegt ein unbedingtes Interesse des reisenden Publikums vor, zu einer Zeit, wo die Läden und Verkaufsstellen geschlossen sind, in den Besitz von Waren zu gelangen, die für die Reise notwendig sind. Als einen Gewerbebetrieb im Sinne der Reichsgewerbeordnung könne ein solcher automatischer Warenvertrieb nicht angesehen werden, vielmehr gehöre ein Vertrieb von Waren durch Automaten zu dem eigentlichen Eisenbahnbetriebe. Auch sei es belanglos, ob die Automaten außerhalb oder innerhalb der Bahnsteigperre aufgestellt